

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Öffentliche Ordnung
Verantwortung:	Herr Nößler, Herr Jehn, Herr Schranz

10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025

Beratungsfolge

25.06.2025	Umweltausschuss	Vorberatung
07.07.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025“.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

Der Verein „CityO.-Management e.V.“ hat am 02.06.2025 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 28.09.2025 in Zusammenhang mit dem Cityfest gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) gestellt (Anlage 2). Durch die „10. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025“ soll nunmehr am 28.09.2025 ein Verkaufssonntag in der Alt-Oberhausener Innenstadt freigegeben werden. In der Sitzung am 17.02.2025 hat der Rat der Stadt Oberhausen bereits die 1., 2., 3., und 5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025 beschlossen. Diese Verordnungen hatten die Freigabe der Verkaufssonntage am 06.04.2025 in der Innenstadt Alt-Oberhausen anlässlich des Frühlingsfestes, am 04.05.2025 im Centro Oberhausen anlässlich des Kunst- und Kulturfestivals, am 05.10.2025 im Centro Oberhausen anlässlich des Familienfestes sowie am 07.12.2025 ebenfalls im Centro Oberhausen anlässlich des Weihnachtsmarktes zum Gegenstand. Des Weiteren hat der Rat der Stadt Oberhausen in seiner Sitzung am 07.04.2025 zudem die 4., 6., 7. und 8. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025 beschlossen. Diese Verordnungen hatten die Freigabe der Verkaufssonntage am 26.10.2025 im Centro Oberhausen anlässlich der Freizeit- und Reisemesse, am 27.04.2025 in Sterkrade anlässlich des Spiel- und Sportwochenendes, am 21.09.2025 in Schachtendorf anlässlich der Krößkärmes sowie am 07.12.2025 ebenfalls in Schachtendorf anlässlich des Nikolausmarktes zum Gegenstand. In der heutigen Sitzung wird dem Rat zudem die 9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025 vorgelegt.

Gesetzliche Grundlagen für verkaufsoffene Sonntage

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Die Freigabe kann sich gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen müssen.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

- * dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient (Nr. 2),
- * dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr. 3),
- * der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder
- * die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und

Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Von der durch den unverändert gebliebenen § 6 Abs. 4 LÖG eröffneten Möglichkeit, entsprechende Tage durch Verordnung frei zu geben, hat die Stadt Oberhausen seit vielen Jahren Gebrauch gemacht.

City Fest vom 27.09.2025 bis 28.09.2025

Der CityO.-Management e. V. hat die Öffnung der Verkaufsstellen in der Oberhausener Innenstadt am Sonntag, 28.09.2025 anlässlich des Cityfestes vom 27.09.2025 bis zum 28.09.2025 beantragt. Bei dem Cityfest handelt es sich um eine traditionelle Veranstaltung, die seit 1986 stattfindet. Die Veranstaltung wird stets in der Oberhausener Innenstadt im Stadtteil Alt-Oberhausen, durchgeführt.

Erstmalig wird das Fest im Jahre 2025 im Auftrag der Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (OWT) von einer Event-Agentur organisiert und in traditioneller Zusammenarbeit mit der Werbegemeinschaft CityO.Magement e.V. durchgeführt. Das Programm dreht sich rund um die Familie. Dazu verwandeln der Verein mit Unterstützung weitere Oberhausener Institutionen die Fußgängerzone und Plätze in unterschiedliche Aktionsflächen.

Das zweitägige Fest bietet ein vielseitiges Programm für die ganze Familie. Während sich die Erwachsenen an den verschiedenen Ständen mit Bratwurst, Reibekuchen oder Crêpe stärken, können sich die kleinen Besucher auf den zahlreichen Karussells nach Herzenslust austoben. Zahlreiche Schausteller/innen, Gastronomiestände, Walking Acts, Musikangebote sowie Aktionsflächen Oberhausener Institutionen und Vereine prägen das Veranstaltungsgeschehen. Ziel ist es, ein breites Publikum in die Innenstadt zu ziehen und ein attraktives, identitätsstiftendes Angebot mit starkem Bezug zu den Menschen vor Ort zu schaffen.

Im Zentrum steht neben dem Unterhaltungsprogramm die gezielte Einbindung lokaler Akteure: Oberhausener Einrichtungen, Projekte und Initiativen erhalten die Möglichkeit, sich mit Ständen, Kurzpräsentationen und Mitmachaktionen vorzustellen und so den Dialog mit Bürger/innen aktiv zu fördern.

Bereits im dritten Jahr ist zusätzlich am Sonntag erneut das beliebte Weinfest im Innenhof des Einrichtungshauses Hülskemper an der oberen Marktstraße geplant.

Der traditionelle Jahrmarkt beginnt am Samstag, den 27. September mit zahlreichen Schaustellern und Händlern und endet am Sonntag, den 28. September. Das Cityfest öffnet Samstag von 12 -21 Uhr und Sonntag von 12- 18 Uhr seine Tore.

Die Gesamtveranstaltungsfläche beträgt für die Veranstaltung am 28.09.2025 ca. 28.000 m² und umfasst traditionell den Bereich der Marktstraße zwischen Eduard-Berg-Platz und Saarstraße sowie angrenzende Straßenabschnitte der Fußgängerzone. Die Fläche der Verkaufsstellen beträgt ca. 15.000 m². Bei der Veranstaltung werden ca. 17.000 Besucher erwartet, in den Ladenlokalen rechnet man mit durchschnittlich 2530 Besuchern. Die Prognose für die Veranstaltung basiert auf Besucherfrequenzmessungen aus dem Jahre 2019 und langjährigen Erfahrungen. Der voraussichtliche Kundenstrom in den Ladenlokalen wurde vom CityO.- Management e. V. aufgrund einer nachvollziehbaren Prognoseberechnung ermittelt.

Die Öffnung der Ladenlokale soll auf folgende Straßen beschränkt werden, die im unmittelbaren Umfeld des Veranstaltungsbereichs liegen:

Elsässer Straße, Gewerkschaftsstr. 47 - 100, Goebenstr. 15 - 113, Havensteinstr. 27 - 54, Helmholtzstr. 13 - 173, Hermann-Albertz-Str. 54 - 206, Langemarkstraße, Lothringer Str. 2 -

37, Marktstr. 24 - 197, Nohlstr. 40 - 97, Paul-Reusch-Str. 4 - 81, Saarstr. 36 - 89, Stöckmannstr. 26 - 110 und Wörthstr. 3 - 19.

Hierbei handelt es sich insgesamt um Straßenzüge, in denen das Cityfest stattfindet, bzw. um Verbindungs- und Nebenstraßen, die die einzelnen Veranstaltungsorte miteinander verbinden, jedenfalls aber der Zuführung von Besuchern zum Veranstaltungsbereich Marktstraße dienen. Dies entspricht dem Charakter des Cityfestes, das als Gesamtveranstaltung darauf angelegt ist, dass die Besucher verschiedene Veranstaltungsorte aufsuchen. Im Hinblick auf diese räumliche Nähe zur Gesamtveranstaltung einerseits und die Größe des Cityfestes andererseits wird im Rahmen der Sonntagsöffnung auf eine Spartenbeschränkung verzichtet.

Rechtliche Bewertung des verkaufsoffenen Sonntages

Angesichts dieses Umfangs und Angebots des Cityfestes steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zu der Veranstaltung, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist.

Aufgrund des vorstehend Ausgeführten kann das Bestehen eines öffentlichen Interesses im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Cityfest in Alt-Oberhausen bejaht werden. Die Ladenöffnung erfolgt am 28.09.2025 in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr, also während (zeitgleich) des Cityfestes. Die Ladenöffnung ist zudem auf das Umfeld dieser Veranstaltung beschränkt, sodass die gesetzliche Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW (s. oben) greift.

Dass vorliegend entgegen dieser Vermutungsregel trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen den Veranstaltungen und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich.

Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Die gesamte Werbung des Cityfestes befindet sich laut Antragsunterlagen des Veranstalters noch in der Planung. Muster der bisherigen Werbung aus dem/den vergangenen Jahr/en sind dem Antrag des CityO. – Management e. V. als Anlage/n beigelegt. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein.

Der CityO.- Management e. V. hat seinen Antrag zudem damit begründet, dass die Öffnung der Verkaufsstellen in Alt-Oberhausen am 28.09.2025 auch im öffentlichen Interesse liege, da sie dem Erhalt und der Stärkung der Oberhausener Innenstadt diene, ebenfalls für eine Belebung der Innenstadt Sorge und den u.a. alteingesessenen und inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistern eine Möglichkeit biete, ihre Waren und Dienstleistungen auch nicht ortsansässigen Besuchern zu präsentieren. Durch das bereits über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Cityfest würden viele Besucher aus den umliegenden Städten in die Oberhausener Innenstadt kommen. Auf die eingereichten Antragsunterlagen des CityO.- Management e. V. (Anlage 2) wird verwiesen.

Durch den CityO.-Management e. V. wird damit der Sachgrund des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 LÖG NRW in Bezug genommen. Dieser ist grundsätzlich geeignet, ein öffentliches Interesse an der Sonntagsöffnung zusätzlich zu begründen. Da vorliegend die Sonntagsöffnung bereits aufgrund des Vorliegens der Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW im beschriebenen Rahmen gerechtfertigt ist, bedarf es keines zusätzlichen Grundes, sodass auf eine vertiefte Prüfung dieses zusätzlichen Grundes verzichtet werden kann.

Neben dem vorgenannten Einzelantrag hat der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. mit Schreiben vom 24.06.2024 an Herrn Oberbürgermeister Schranz (Anlage 3) die Gesamtsituation zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2025 in Oberhausen dargestellt und auch den verkaufsoffenen Sonntag am 28.09.2025 beantragt und um Unterstützung des

Antrags gebeten.

Stellungnahmen der Sozialpartner

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit per Email vom 05.06.2025 um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags in Alt-Oberhausen gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die bis dahin vorliegenden Antragsunterlagen des CityO.- Management e. V. zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Angaben und Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltung wie Jahrmarkt, Markt, Ausstellung und Stadtfest mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten, Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und der Flächen der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen, Zählsysteme, Erhebungen und die jeweilige geplante räumliche und zeitliche Beschränkung der Verkaufsstellen.

Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. erhebt in seiner Stellungnahme vom 12.06.2025 keine Bedenken gegen die geplante Sonntagsöffnung und unterstützt diese vollumfänglich.
- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte am 05.06.2025 per E-Mail mit, dass sie gegen den beantragten verkaufsoffenen Sonntag keine Einwände hat.
- Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 11.06.2025 per Email mit, dass von dort keine Einwände oder Bedenken bestehen.
- Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen teilte mit E-Mail vom 11.06.2025 mit, dass aus dortiger Sicht keine Bedenken bestehen.
- Die Evangelische Kirche Oberhausen hat sich im Rahmen der Anhörung nicht geäußert.
- Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft ver.di erhebt mit Schreiben vom 05.06.2025 Bedenken zur geplanten Sonntagsöffnung, spricht sich ausdrücklich gegen eine Genehmigung aus und teilt weiter mit, dass sie sich jederzeit vorbehält, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen.

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörtten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Cityfest in Alt-Oberhausen besteht.

Anlage/n

1 - Anlage 1 Verordnung

2 - Anlage 1a Veranstaltungstermine

3 - Anlage 2 Antrag VKOS Cityfest Oberhausen

4 - Anlage 3 Schreiben Handelsverband

5 - Anlage 4 Stellungnahmen der Sozialpartner

6 - Anlage 5 Klimacheck

**10. Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025
vom _____.____._____**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom _____ für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

**§ 1
Verkaufsoffene Sonntage**

Am Sonntag, dem 28.09.2025, dürfen im Innenstadtbereich Alt-Oberhausen im Zusammenhang mit dem Cityfest Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Innenstadtbereich Alt-Oberhausen in den von den nachfolgenden Straßen umschlossenen Bereichen sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen und Plätze unmittelbar angrenzen:

Elsässer Straße, Gewerkschaftsstr. 47 – 100, Goebenstr. 15 - 113, Havensteinstr. 27 – 54, Helmholtzstr. 13 - 173, Hermann-Albertz-Str. 54 - 206, Langemarkstraße, Lothringer Str. 2 – 37, Marktstr. 24 - 197, Nohlstr. 40 – 97, Paul-Reusch-Str. 4 – 81, Saarstr. 36 - 89, Stöckmannstr. 26 - 110 und Wörthstr. 3 - 19

**§ 3
Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

**§ 4
Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

- 1.) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- 2.) Diese Verordnung tritt am 31.12.2025 außer Kraft.

zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025

Sonntag, 06.04.2025	für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen	Traditionelles Frühlingsfest	Vorlage zur Ratssitzung am 17.02.2025
Sonntag, 27.04.2025	für den Stadtbezirk Sterkrade	42. Spiel- und Sportwochenende	Vorlage zur Ratssitzung am 07.04.2025
Sonntag, 04.05.2025	für den Stadtteil Neue Mitte	Kunst und Kulturfestival „Arts & Acts“	Vorlage zur Ratssitzung am 17.02.2025
Sonntag, 07.09.2025	für den Stadtbezirk Osterfeld	38. Osterfelder Stadtfest	Vorlage zur Ratssitzung am 07.07.2025
Sonntag, 21.09.2025	für den Stadtteil Schmachtendorf	Krööskärmes Schmachtendorf	Vorlage zur Ratssitzung am 07.04.2025
Sonntag, 28.09.2025	für den Stadtbezirk Alt- Oberhausen	Traditionelles Cityfest	Vorlage zur Ratssitzung am 07.07.2025
Sonntag, 05.10.2025	für den Stadtteil Neue Mitte	23. CentrO Familienfest	Vorlage zur Ratssitzung am 17.02.2025
Sonntag, 26.10.2025	für den Stadtteil Neue Mitte	5. Freizeit- und Reisemesse	Vorlage zur Ratssitzung am 07.04.2025
Sonntag, 07.12.2025	für den Stadtteil Schmachtendorf	Nikolausmarkt	Vorlage zur Ratssitzung am 07.04.2025
Sonntag, 07.12.2025	für den Stadtteil Neue Mitte	29. CentrO Weihnachtsmärkte	Vorlage zur Ratssitzung am 17.02.2025

CityO.-Management e.V.

Name der Interessens-/Werbegemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

Axel Schmiemann

Verantwortlicher Ansprechpartner

Elsässer Str. 44, 46045 Oberhausen

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208/4124860

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

schmiemann@uhren-schmiemann.de

E-Mail

www.oberhausencity.de

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz

Technisches Rathaus

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW

Hiermit beantrage/n ich/wir aufgrund des/der

Cityfest

(Bezeichnung des Festes, der Messe, des Marktes bzw. der Veranstaltung)

am Sonntag, 28.09.2025 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(D a t u m)

für den Bereich Innenstadt

(Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs, Stadtbezirk, Stadtteil, Innenstadt, Einkaufszentrum etc.)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LÖG NRW.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

Angaben zur Veranstaltung

Jahrmarkt, Markt, Ausstellung, Stadtfest

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

X Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

seit: 2002 zum 20 Male

3. Zeitraum der Veranstaltung: am/vom 27. bis zum 28.09.2025
Von 12-21 Uhr am Samstag und 12-18 Uhr am Sonntag

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

4. Räumlicher Umfang der Veranstaltung

a. 28.000 m² Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

*(Was findet genau wo statt? Wie viele und welche Stände, Händler, Buden, Fahrgeschäfte, Gastronomie etc.? Welche Art von Attraktionen, Aktionen, Veranstaltungsprogramme, etc.? Ggf. weitere Anlagen/Blätter hinzufügen. Darstellung der Anordnung / Standorte / räumlichen Ausdehnung der Stände/ der Veranstaltung mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze. Ein **Lageplan der Veranstaltungsfläche** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)*

Das Cityfest soll auch im Jahr 2025 im traditionell bekannten Rahmen durchgeführt werden. Hierzu werden sowohl Imbiss- als auch Verkaufsstände und Fahrgeschäfte für Kinder im gekennzeichneten Veranstaltungsbereich aufgestellt. Zusätzlich zu den genannten und aus den vergangenen Jahren bekannten Ständen sollen in diesem Jahr auch verschiedene Projekte der Stadt Oberhausen mit Infoständen in das Cityfest eingebunden werden. Weitere Details dazu finden Sie in der Anlage Nr. 1 Angaben zur Veranstaltung_Alt-Oberhausen_Cityfest.

X Siehe Anlagen Nr. 3_Karte_Cityfest

X Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigelegt.

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigelegt.

X Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Muster der bisherigen Werbung aus dem/den vergangenen Jahr/e sind als Anlagen beigelegt. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein.

Angaben zu den Ladenöffnungen

1. Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

a. 15.000 m² Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

*(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein **Lageplan der geplanten Ladenöffnung** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)*

-
- Elsässer Straße
 - Gewerkschaftsstr. 47 - 100
 - Goebenstr. 15 – 113
 - Havensteinstr. 27- 54,
 - Helmholtzstr. 13 – 173
 - Hermann-Albertz-Str. 54 – 206
 - Langemarkstraße
 - Lothringer Str. 2 – 37

- Marktstr. 24 – 197
 - Nohlstr. 40 – 97
 - Paul-Reusch-Str. 4 – 81
 - Saarstr. 36 – 89
 - Stöckmannstr. 26 – 110
 - Wörthstr. 3 – 19
-

X Siehe Anlagen Nr.4_Verkaufsflächen_Cityfest

Ggf. Prognose über Besucherströme

1. Erwartete Besucherzahl bei der **Veranstaltung**

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag 17.000 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

Zählungen der letzten Veranstaltung im Jahr 2019

*(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum **Beleg** der Annahme beizufügen)*

Beigefügte Unterlagen:

Standortauswertung Stadt Oberhausen KW_43_2019

2. Erwartete Besucherzahlen bei der **Ladenöffnung**

Bei den Ladenöffnungen werden 2.530 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

*(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen, Vergleichswerten an Wochentagen einschl. Samstagen etc., es sind geeignete Unterlagen zum **Beleg** der Annahme beizufügen)*

Beigefügte Unterlagen:

Prognoseberechnung_Kundenzahl_OberhausenCity

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.



Oberhausen, den 02.06.2025

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel

Angaben zur Veranstaltung

Traditionelles Cityfest

Bezeichnung der Veranstaltung

Cityfest 2025 – Innenstadt Alt-Oberhausen

Bei dem „Cityfest 2025“ handelt es sich um ein traditionsreiches Stadtfest in der Oberhausener Innenstadt, das seit 1986 fester Bestandteil des städtischen Veranstaltungskalenders ist. Erstmals wird das Fest im Jahr 2025 im Auftrag der **Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (OWT)** von einer Event-Agentur organisiert und in traditioneller Zusammenarbeit mit der Werbegemeinschaft **CityO.-Management e. V.** durchgeführt.

Die Veranstaltung findet in diesem Jahr am **Samstag, den 27. September, und Sonntag, den 28. September 2025** statt.

Der Veranstaltungsbereich erstreckt sich traditionell über die Marktstraße zwischen Eduard-Berg-Platz und Saarstraße sowie angrenzende Straßenabschnitte der Fußgängerzone.

Das zweitägige Fest bietet ein vielseitiges Programm für die ganze Familie. Zahlreiche Schausteller:innen, Gastronomiestände, Walking Acts, Musikangebote sowie Aktionsflächen Oberhausener Institutionen und Vereine prägen das Veranstaltungsgeschehen. Ziel ist es, ein breites Publikum in die Innenstadt zu ziehen und ein attraktives, identitätsstiftendes Angebot mit starkem Bezug zu den Menschen vor Ort zu schaffen.

Im Zentrum steht neben dem Unterhaltungsprogramm die gezielte Einbindung lokaler Akteure: Oberhausener Einrichtungen, Projekte und Initiativen erhalten die Möglichkeit, sich mit Ständen, Kurzpräsentationen und Mitmachaktionen vorzustellen und so den Dialog mit Bürger:innen aktiv zu fördern.

Bereits im dritten Jahr ist zusätzlich am Sonntag erneut das beliebte Weinfest im Innenhof des Einrichtungshauses Hülskemper an der oberen Marktstraße geplant.

Begründung für die Sonntagsöffnung am 28. September 2025

Die **Öffnung der Verkaufsstellen am Sonntag, den 28.09.2025**, in der Zeit von **13:00 bis 18:00 Uhr** erfolgt im Rahmen des Cityfestes und ist **im öffentlichen Interesse gerechtfertigt**. Ziel der Öffnung ist die **Stärkung der Innenstadt von Alt-Oberhausen** durch zusätzliche Besucherfrequenz und die Präsentation des lokalen Handels- und Dienstleistungsangebots.

Das Cityfest schafft hierfür den erforderlichen Veranstaltungsrahmen mit besonderem Anlasscharakter und zieht regelmäßig zahlreiche Besucher:innen aus dem gesamten Stadtgebiet sowie dem regionalen Umland an. Die Möglichkeit des Sonntagseinkaufs ergänzt das Festgeschehen sinnvoll und bietet insbesondere **inhabergeführten Einzelhandelsbetrieben und Dienstleistern** eine wichtige Gelegenheit, sich einem erweiterten Publikum zu präsentieren.

Die Veranstaltung erfüllt damit die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz NRW und dient der Attraktivitätssteigerung, Standortstärkung sowie der Belebung der Innenstadt in erheblichem Maße.

Cityfest: Vier Tage buntes Programm

Karussells, Open-Air-Musik, ein kleiner Weihnachtsmarkt – und der Sonntag ist zudem ein verkaufsoffener

Dirk Hehn

Mit vier Wochen war die Planungszeit denkbar kurz, trotzdem wollen die Initiatoren des City-Festes in Oberhausen vom Donnerstag, 20. Oktober, bis zum Sonntag, 23. Oktober, mit einem üppigen Programm punkten. Kernstück der Innenstadtfeier des CityO-Managements und der Eventagentur Contact sind ein verkaufsoffener Sonntag – und ein eigentlich leerstehendes Ladenlokal auf der Marktstraße.

Die ehemaligen Räume des Drogeriehändlers Rossmann, schräg gegenüber des Arthotels Ana, werden während des Cityfestes nämlich zu einer regelrechten Kreativschmiede umgerüstet. Zwölf Akteure vom Stadtteilbüro Brückenschlag, LVR-Museum, Stadtbibliothek bis zum Kunsthaus Mitte mischen auf 300 Quadratmetern das Angebot für einen kreativen Pop-up-Store zusammen.

Das bedeutet: Kinder können sich am Computer als Programmierer versuchen, am 3D-Drucker entstehen kleine Skulpturen und sogar auf Holzbasis in der Innenstadt gefertigte Minigolf-Bahnen sollen die Besucher ausprobieren können.



Oldtimer gibt es auf dem Altmarkt – viele vom Verein „Oberhauser Schätzchen“. HOLZBACH/FFS

Weihnachtliche Beleuchtung

Am Sonntag, 23. Oktober, werden die Weihnachtslichter in der Innenstadt eingeschaltet. Dies geschieht zum Finale des Cityfestes um 17 Uhr. Wegen der hohen Strompreise und Energieknappheit wollen die Initiatoren das Angebot aber kleiner fassen als gewohnt. So gibt es 50 Prozent weniger Lichter.

Reduziert werden auch die Einschaltzeiten. In den Beleuchtungsketten stecken zudem energiesparendere LED-Lampen, wie die Initiatoren versichern.

Schon am Donnerstag, 20. Oktober, legen die Oberhauser Schatzkeller mit Kinderkarussells und Imbissständen zwischen 10 und 19 Uhr los. Am Freitag, 21. Oktober, laden die Kulturellen von Kitev zwischen 17 und 22 Uhr zum gemeinsamen Kochen und Essen in den Leerstand am Hauptbahnhof ein. Eine Spende von 3 Euro ist für die Teilnahme einzige Voraussetzung.

Die Oberhauser Musik-Reihe Indie Radar Ruhr bringt ab 20 Uhr den Kasseler Liedermacher Mayberg ins City-nahe Ebertbad. Die Karten kosten knapp 23 Euro.

Und weiter geht's: Am Samstag, 22. Oktober, öffnet zwischen 10 und 18 Uhr dann auch der Pop-up-Store an der Marktstraße 57 bis 59. Die Galerie Kir bittet an der benachbarten Elsäser Straße 21 zu einer Preview der neuen Frank-Gebauer-Ausstellung. Dazu sorgen ab 13 Uhr Lesungen und etwas Musik für Abwechslung.

Sogar richtig viel Klangkost schallt am Altmarkt: Die Außenbühne beheimatet ab 11 Uhr die Band Just us, ab 13 Uhr folgen Dry Well und ab 15 Uhr ist eine Kinderband des Herz-Jesu-Kinder Gartens an der Reihe. Der verkaufsoffene Sonntag soll am 23. Oktober dann sämtliche Akteure der Innenstadt zusammenführen: Drehorgelspieler, Stelzenläufer und sogar eine niederländische Marching Band sind als Walking Acts gebucht. Zudem dürfen flanierende Maskottchen die Kinder entzücken.

Uhren-Schau

Die Geschäfte öffnen zwischen 13 und 18 Uhr. Bei Uhren Schmiedemann an der Elsäser Straße öffnet eine Schmuckwerk-Ausstellung für Freunde der gepflegten Zeitmesser.

Den wohl ersten Weihnachtsmarkt der Saison stellt das Einrichtungshaus Hülshkemper an der Oberen Marktstraße zusammen – als kleine, feine Variante. Der Händler verspricht im Ladenlokal und auf einer übersichtlichen Außenfläche weihnachtliche Artikel, die es nicht im Baumarkt zu kaufen gibt.

Auf der Altmarkt-Bühne tanzt schließlich um 12.30 Uhr und 16 Uhr der TC Royal Oberhausen, werken Zauberer um 11.30 Uhr und 15.30 Uhr. Und um 14 und 17.30 Uhr versprechen die Macher eine Zirkusshow. Zudem führen Kreative durch den Supermarkt der Ideen (vormals Netto) an der Goebenstraße 83. Und der Altmarkt wird zum Oldtimer-Mekka – mit interessanten Mobilien des Vereins „Oberhauser Schätzchen“.



Das Cityfest nimmt mit Kaufleuten und Kreativen schon Anlauf: Vom 20. bis zum 23. Oktober fahren die Macher ein großes Programm auf.

MARTIN MÖLLER/FUNKO FOTO SERVICES

Anzeige

Hackfleisch
Rind- und Schweinefleisch
gemischt, vielseitig
verwendbar, je 1 kg
6.99

Spanien Clementinen
Klasse 1,
1 kg Netz
1.49

Peru Kultur-Heidelbeeren
Klasse 1,
500 g Schale
(1 kg = € 6.66)
3.33

Entrecote
(Hohe Rippe, ohne Knochen)
ideal für salzige Steaks,
deutsches Jungbullenfleisch,
je 100 g
1.99

Dairygold Original irische Butter
oder **Streichzart**
versch. Sorten, je 250 g Packung (1 kg = € 9.16)
2.29

Ritter Sport Bunte Vielfalt
versch. Sorten,
je 100 g Tafel
(1 kg = € 7.90)
0.79

Valensina
versch. Sorten,
je 1 l Flasche
zzgl. € 0.25 Pfand
0.99

Barilla italienische Pasta
aus 100%
Hartweizen,
versch. Sorten,
je 500 g Packung
(1 kg = € 1.98)
0.99

3-TAGE-Preis!
Donnerstag bis Samstag
0.77

Kasseler-Nackchen
ohne Knochen, goldgelb
geräuchert, je 100 g
0.77

Deutsches Speiseöhl
aus NRW, Klasse 1,
1 kg Schale
0.88

3-TAGE-Preis!
0.29

müller Froop
Frucht auf Joghurt, versch.
Sorten, je 150 g Becher
(1 kg = € 1.93)
0.29

41. Woche: 13.10. - 15.10.2022 EDEKA Rhein-Ruhr Stiftung & Co. KG, Edeka-Logo: 1. 9745 Meeres-Abgabe nur in landwirtschaftlichen Mengen, solange der Vorrat reicht. Für Druckfehler keine Haftung. Alle Artikel ohne Foto.

Wir Lebensmittel.

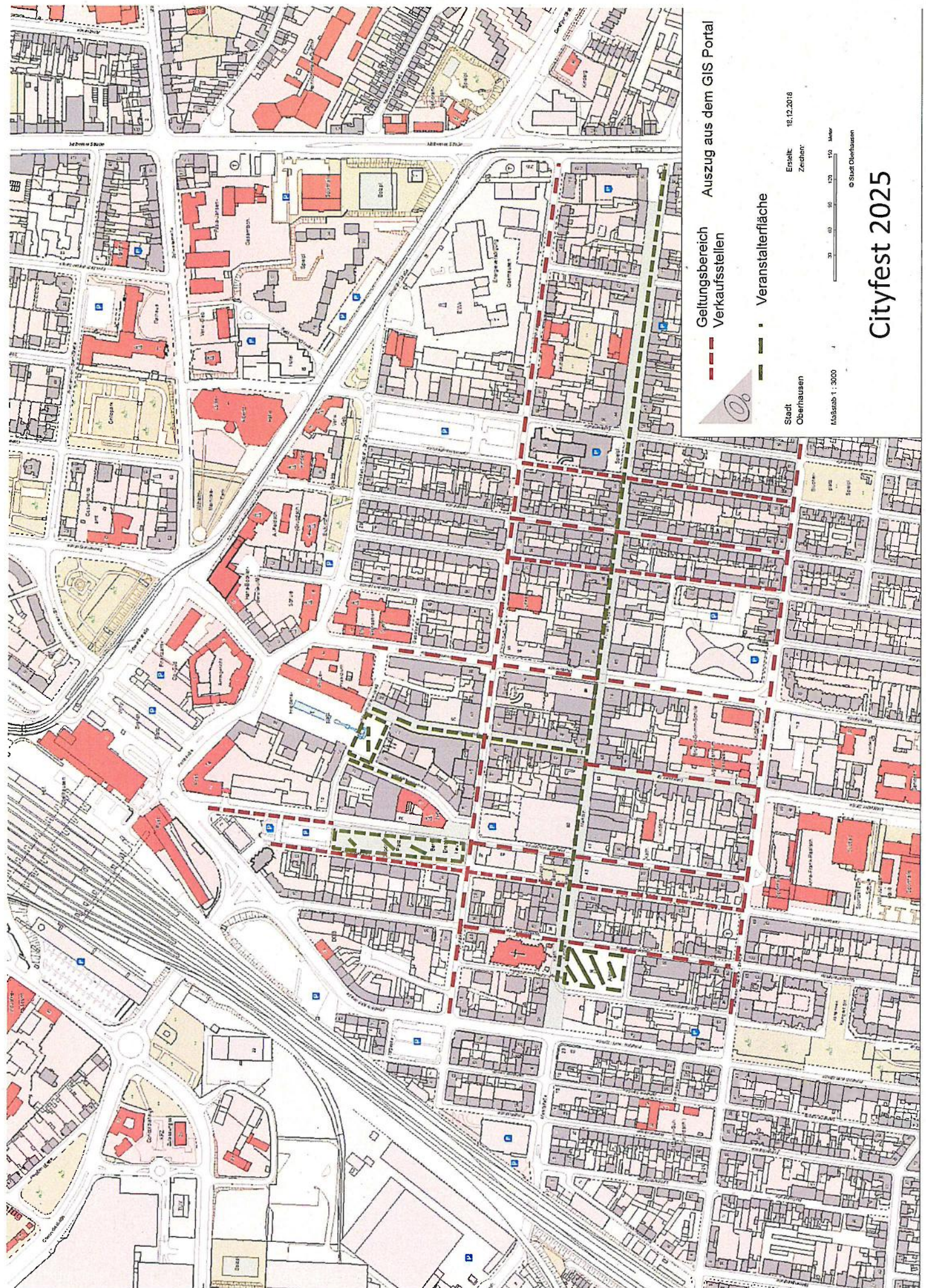
Gut 4800 Reinigungskräfte bekommen mehr Geld

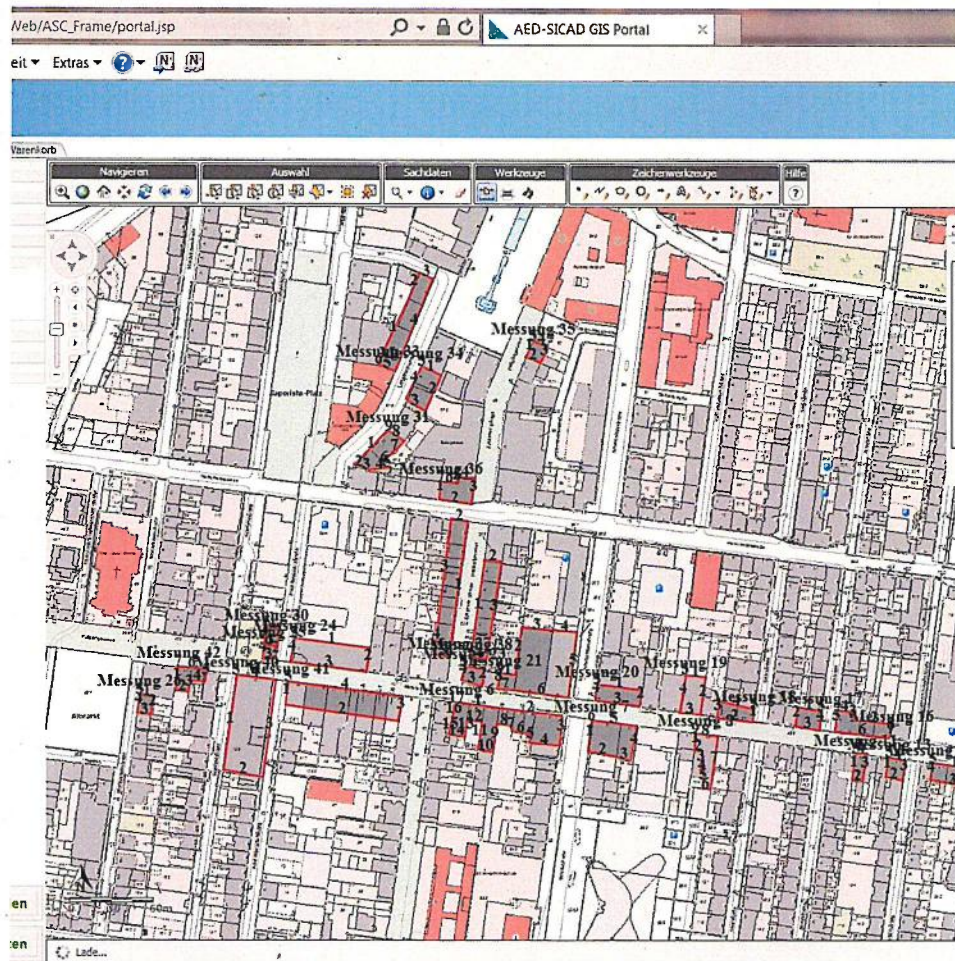
Wer in der Gebäudereinigung arbeitet, bekommt ab sofort mehr Geld. In Oberhausen sind das laut Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) 4780 Menschen. Der Einstiegsverdienst steigt zum Oktober auf 13 Euro pro Stunde – ein Plus von 12,6 Prozent. Beschäftigte in der Glas- und Fassadenreinigung kommen nun auf 16,20 Euro Stundenlohn (+9,4 Prozent).

„Mit dem Einkommensplus haben die Beschäftigten auch in Zeiten hoher Inflation de facto mehr Geld in der Tasche – und verdienen deutlich mehr als den gesetzlich Mindestlohn, der im Oktober auf 12 Euro pro Stunde gestiegen ist“, sagt Peter Köster, Bezirksvorsitzender

der IG BAU Mülheim-Essen-Oberhausen. Er appelliert an alle Reinigungskräfte, die nächste Lohnabrechnung zu prüfen. Denn die Löhne sind – bei ungelernten Kräften ebenso wie bei Fachleuten in der Glas- und Fassadenreinigung – für die Betriebe verpflichtend.

Nach dem ausgehandelten Tarifvertrag steigen die Einkommen im Januar '24 erneut. Der unterste Stundenlohn liegt dann bei 13,50 Euro, in der Glas- und Fassadenreinigung werden 16,70 Euro gezahlt. Außerdem profitiert der Nachwuchs: Die Azubi-Löhne erhöhen sich bis 2024 auf 900 Euro im ersten, 1035 Euro im zweiten und 1200 Euro im dritten Ausbildungsjahr.





CITY FEST

OBERHAUSEN

20.-22. SEPTEMBER
AB 12 UHR
CITY OBERHAUSEN

Kinderkarussells · Imbiss- und Spaßbuden

SAMSTAG
TAG DER VEREINE
TRAUBENSCHMIEDE (ab 17 Uhr)

SONNTAG
FAMILIENTAG • STRAßENKÜNSTLER
BÜHNE & SHOWACTS • MITMACH-ZIRKUS

22. SEPTEMBER
**VERKAUFS-
OFFENER
SONNTAG**
13-18 UHR

UND VIELES MEHR!



Eine Veranstaltung von
CONTACT
mit e-mobilien.com

Mit freundlicher Unterstützung durch
  

 **Stadtparkasse
Oberhausen**

 **Krefeld**

 **Stadt Oberhausen**

 **WBO**
WIRTSCHAFTSBOGEN

PROGRAMM IN DER CITY

KUNSTHAUS MITTE, PAUL-REUSCH-STR. 60
Samstag offenes Haus mit Ausstellung und Projektvorstellungen

GALERIE KIR, ELSÄSSER STR. 21

Ausstellung „In Spiritus Sanctus“ Frank Gebauer
Samstag ab 13 Uhr Preview zur neuen Ausstellung mit Lesung und Musik
Sonntag ab 13 Uhr, Vernissage 17 Uhr

LAB4U, MARKTSTR. 148:

Sonntag Mitmachangebot:
3D-Zeichnen und Spiele programmieren
Vorführung:
3D-Druck und Lego-Robotik

BRÜCKENSCHLAG

Pop-up-Store, Marktstr. 57-59

Samstag Infos zum Stadtbüro Brückenschlag
Sonntag 13-17 Uhr: Kinderschminken
Infos zum Stadtbüro Brückenschlag

Stadtbüro, Marktstr. 97 (11-18 Uhr)

Sonntag Fotobox mit lustigen Motiven und Direktdruck
Das Büro steht für alle offen, die Interesse daran haben, was bei Brückenschlag passiert.

C.LAB

Sa. u. So. 11-17 Uhr: Offene Werkstatt + Strickcafé, Marktstr. 34
Sa. u. So. 11-17 Uhr: Minigolf-Anlage auf dem Eduard-Berg-Platz und im Labor.
Bei schlechtem Wetter im Pop-up-Store.

PROGRAMM IN DER CITY

FÜHRUNGEN SONNTAG

Innenstadtexpedition „Auf den Spuren alter Kinosäle“
Treffpunkt 13 und 15 Uhr, am Pop-up-Store

Führung auf dem Altenberg-Gelände

Treffpunkt 14 Uhr, direkt vor dem Altenberg-Gelände, Eingang über Hansastr. 20
Um Anmeldung wird im Stadtbüro Brückenschlag (Marktstraße 97) gebeten!

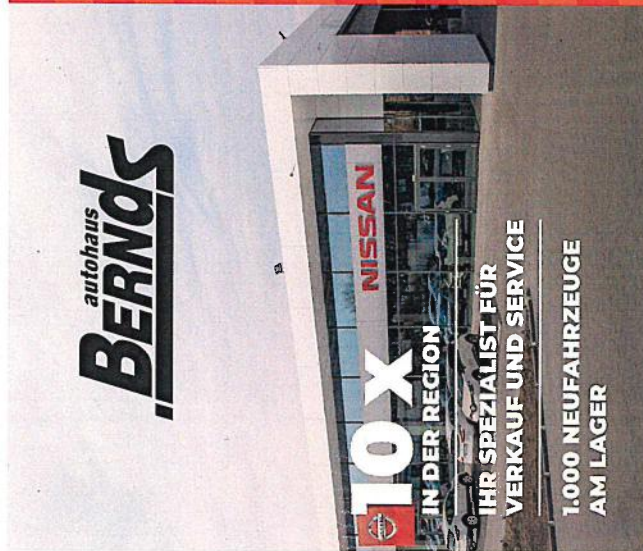
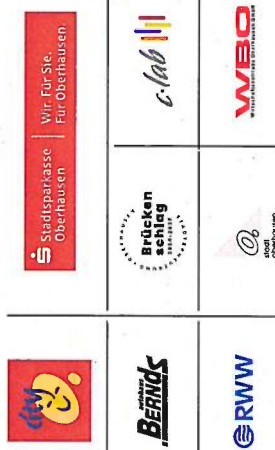
Führung Dachgewächshaus

Treffpunkt 12 Uhr am Pop-up-Store

POLIZEIBEZIRKSDIENST OBERHAUSEN/ KRIMINALKOMMISSARIAT, MARKTSTR. 47-49

Sa. u. So. 10-18 Uhr
Informationen über die Arbeit/
Aufgaben der gemeinsamen
Anlaufstelle Stadt/Polizei
Informationen zur Kriminalitätsprävention

Mit freundlicher Unterstützung durch



Autohaus Bernds GmbH

Zum Aquarium 8 | 46067 Oberhausen



Autohaus Bernds GmbH

Duisburger Straße 125 | 46049 Oberhausen



info@ah-bernds.de

www.bernds.com

* CITY FEST OBERHAUSEN

20. - 23. OKTOBER
CITY OBERHAUSEN

KINDERKARUSSELLS · LIVE-MUSIK
OLDTIMER-AUSSTELLUNG
PRÄSENTATION AUTOHAUS BERND'S
WEIHNACHTSMARKT HÜLSKEMPER
MARKTSTÄNDE · STRASSENKÜNSTLER
PRÄSENTATION DER CITYO-AKTEURE



23. OKTOBER
VERKAUFS-
OFFENER
SONNTAG
13 - 18 UHR

Eine Veranstaltung von

CONTACT
we create for you

FREITAG, 21.10. EBERTBAD



MAYBERG LIVE | Ebertbad | ab 20 Uhr
MAYBERG bringt die Gefühle seiner Songs direkt auf die Bühne. Charmant, wie er da steht und ein wenig verlegen lächelt. Alles wirkt echt. Nahbar. Humorvoll, ergreifend und ungezwungen. Ein bewegender Mix aus Melancholie und Poesie.

SA., 22.10., UND SO., 23.10. 11-17 UHR

„WIR MACHEN CITY“ POP-UP-STORE MARKTSTR. 57-59

BRÜCKENSCHLAG
CLAB
INDIE PADAR RUHR
KAUFHAUS DER IDEEN
KUNSTHAUS MITTE
STADTBIBLIOTHEK OBERHAUSEN
TALENTKOLLEG RUHR
THEATER OBERHAUSEN
VOLKSHOCHSCHULE OBERHAUSEN
ZENTRUM FÜR SCHULPRAKTIISCHE
LEHRER- UND LEHRERINNBILDUNG NRW

SAMSTAG, 22.10. ALTMARKT-BÜHNE

10 Uhr Eröffnung
11 Uhr Just Us (Band)
13 Uhr Diy Wall (Duo)
15 Uhr Kindertanzen der KiTa Herz Jesu

SONNTAG, 23.10. ALTMARKT-BÜHNE

11 Uhr Eröffnung
11.30 Uhr Zaubershow
12.30 Uhr JMC-Gruppe „Eternity“ des
TC Royal Oberhausen e. V.
13 Uhr Maskottchenparade
14 Uhr Zirkusshow
15.15 Uhr Zaubershow
16 Uhr Kindertanzen des
TC Royal Oberhausen e. V.
17 Uhr Lights on für die Winterbeleuchtung
17.15 Uhr Zirkusshow

* CITY FEST OBERHAUSEN

01	Brückenschlag	B4
02	Pop-up-Store „Wir machen City“	B4
03	Polizeiwache Mitte	A4
04	Dachgewachshaus	A4
05	Lab4U	C4
06	Kreativlabor (clab)	A4
07	Ebertbad	C2
08	LVR Rheinisches Industriemuseum	A2
09	Galerie KIR	B4
10	Altmarkt-Bühne	A4
11	Kunsthaus Mitte	A4

HÖMMA JAZZ Festival

12	Ebertbad (20.10.)	C2
13	Fabrik K14 (21.10.)	A5
14	Christuskirche (22.10.)	C3
15	AKA103 Ruhrwerkstatt (22.10.)	C4
16	Theater Oberhausen (23.10.)	C2

Weitere Infos unter: hoemmagjazz.de



PROGRAMM SAMSTAG

TAG DER VEREINE
12–18 Uhr
Oberhausener Vereine präsentieren sich mit Ständen und Bühnenprogramm
Altmarkt

HANDARBEITSMARKT
12–18 Uhr
Aussteller aus verschiedenen Bereichen bieten ihre Produkte an
Saporischschja-Platz

OLDTIMER AUSSTELLUNG
Ab 12 Uhr
Die Oldtimer der Oberhausener Schätzchen präsentieren sich
Saporischschja-Platz

FÜHRUNG DACHGEWÄCHSHAUS
Ab 13 Uhr
Kostenlose Führung durch das Dachgewächshaus auf dem Jobcenter
Treffpunkt: rechts neben der Altmarktbühne

PROGRAMM SONNTAG

FAMILIENSONNTAG
12–18 Uhr
Verschiedene Aktionen, Walking Acts und ein buntes Bühnenprogramm für die ganze Familie
Altmarkt

ZIRKUSTHEATER STANDART
12–18 Uhr
Kostenloser Mitmach-Zirkus mit vielen Requisiten für Jung und Alt
Elsässer Straße

STRICKCAFÉ
13–18 Uhr
Selbstgestricktes wird für einen guten Zweck verkauft
Supermarkt der Ideen (Goebenstraße 83)

PROGRAMM

AKTION CREATIVE CITY
Do.
12–18 Uhr
Open Piano für alle, die gerne selbst öffentlich spielen möchten.
Zuhörende sind ebenfalls herzlich willkommen
Mabel Yu-Ting Huang und Jan Arit entdecken dem Instrument individuelle Klangwelten
(14:30–16 Uhr)
Marktstraße in Höhe des Eduard-Berg-Platz

IndieRadarRuhr
Do.
20 Uhr
The Screenshots – Wunderwerk Mensch Tour
Druckluft Oberhausen
Sa.
20 Uhr
Soeckers / Support: Leo Karter
Gdanska Oberhausen

MINIGOLF-TRIATHLON-WELTPOKAL
Sa. u. So.
Ab 12 Uhr
Zwischen dem Supermarkt der Ideen (Goebenstr.) und der VHS (Saporischschja-Platz)
Weitere Infos unter: www.obwvp.de

BRÜCKENSCHLAG-BÜRO
Sa. u. So.
Ab 12 Uhr
Tag der offenen Tür
Informationen rund um das Projekt Brückenschlag, Foto-Box mit Direktdruck

Mit freundlicher Unterstützung durch



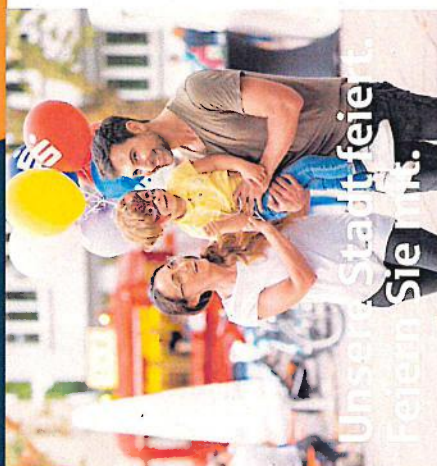
HIER WIRD GESPART!

Sparen Sie bei über 100 Partnern allein in Oberhausen!

Mit Ihrer evo-Card-App erleben Sie tolle Freizeitangebote in Oberhausen- und deutschlandweit – besonders günstig.

Wie z.B. im Aquapark, im Gasometer Oberhausen oder im Lichtburg Filmpalast.

Kartenhaber werden! Mit der kostenlosen evo-Card-App entdecken Sie tolle Freizeitangebote in Oberhausen und deutschlandweit – besonders günstig. Verfügbar ab 1.10.2019 und www.evocard.de



Oberhausen feiert.

Als Finanzpartner der Region engagieren wir uns gesellschaftlich und bürgernah. Wir. Für Sie. Für Oberhausen.



Stadtsparkasse Oberhausen

* CITY FEST OBERHAUSEN

19. – 22. OKTOBER
CITY OBERHAUSEN

KINDERKARUSSELLS · IMBISS- & SPAßBUDEN
BÜHNE & SHOWACTS · TAG DER VEREINE
MINIGOLF-TRIATHLON-WELTPOKAL
HANDARBEITSMARKT · TRAUBENSCHMIEDE
FAMILIENTAG · WALKING-ACTS



22. OKTOBER
VERKAUFS-
OFFENER
SONNTAG
13 – 18 UHR

Eine Veranstaltung von

CONTACT
we create for you

SAMSTAG, 21.10. ALTMARKT-BÜHNE

TRAUBENSCHMIEDE | ALTMARKT-BÜHNE | ab 17 Uhr

Das bekannte Afterwork-Event aus Oberhausen übernimmt ab 17 Uhr die Bühne des Cityfest. Elektronische Musik und ausgewählte Weine laden zum gemütlichen Abend ein.

trauben
schmiede

AKTION CREATIVE CITY:

Zwischen 12.00 – 18.00 Uhr am Donnerstag wird ein öffentliches Piano auf der Marktstraße in Höhe Eduard-Berg-Platz spielfähig zu Verfügung stehen. Alle Musiker*innen sind eingeladen aktuelle Melodien der Gegenwart oder klassische Stücke der Musikgeschichte zu spielen und dem Ort eine besondere Atmosphäre zu verleihen. Von 14.00 bis 16.30 Uhr werden Mabel Yu-Ting Huang und Jan Art anwesend sein, um dem Instrument individuelle Klangwelken zu entlocken. Wer also lieber Zuhören möchte, ist ebenfalls willkommen.

URBAN ARTS AM THEATER OBERHAUSEN

Das Theater Oberhausen holt urbane Kultur ans Stadttheater! Mit einem neuen Ensemble und vollem Programm startet die neuen Sparte Urban Arts und lädt alle ein, dabei zu sein mitzutun. Beim Cityfest präsentieren die Tänzerinnen urbane Tanzstile mit viel Action auf der großen Bühne am Samstag. Daneben informiert das Team des Theaters Oberhausen über die Vorhaben der neuen Sparte.

SAMSTAG, 21.10. ALTMARKT-BÜHNE

	12 Uhr	Eröffnung
	12.15 Uhr	Clown Oli & Felinchen
	13.05 Uhr	FC Sterkrade 1972 – 2Dance
	13.25 Uhr	KG Blaue Funken OB 1965
	13.45 Uhr	KG Wagaschei
	13.55 Uhr	RWO Frauenmannschaft
	14.05 Uhr	Budo-Sport-Center OB 1977
	14.30 Uhr	Fun Loving Happy Hoppers
	15.05 Uhr	TC Royal Oberhausen
	15.20 Uhr	KG Blaue Funken OB 1965
	15.40 Uhr	KG Glück Auf 2013
	15.55 Uhr	TSK Schwarz Gold OB
	16.10 Uhr	Stadtprinz Oberhausen Jorg I.
	16.30 Uhr	KG Wagaschei
	16.45 Uhr	Theater Oberhausen – Urban Arts
	17.00 Uhr	Traubenschmiede

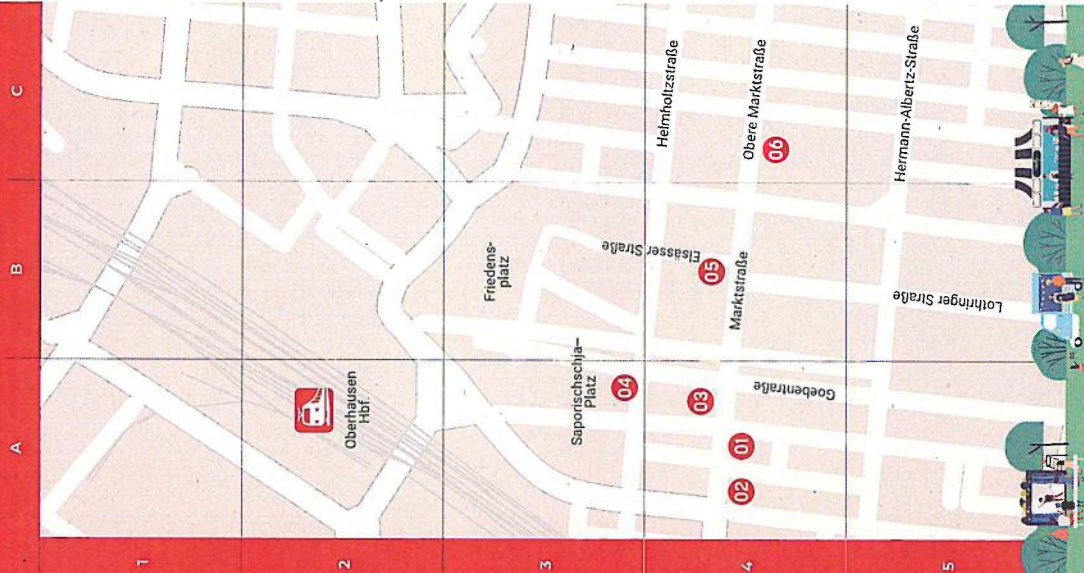
* CITY FEST OBERHAUSEN

SONNTAG, 22.10. ALTMARKT-BÜHNE

	12.00 Uhr	Musikalische Eröffnung
	13.15 Uhr	Kicha-Micha
	14.00 Uhr	Zirkustheater StandArt
	15.00 Uhr	Emscherspatzen
	15.45 Uhr	Micha & die wilde Hilde
	16.30 Uhr	Zirkustheater StandArt
	17.30 Uhr	Eigenheimers Tiel

LEGENDE

01	Altmarkt	A4
02	Dachgewachshaus	A4
03	Supermarkt der Ideen	A4
04	Saporischschja-Platz	A3
05	Elsasser Straße	B4
06	Brückenschlag	C4





WEITERE INFOS
AUF DER OH!
ONLINE WEBSITE



Sponsoren



Projektpartner



CITY FEST

OBERHAUSEN

**21. – 22. SEPTEMBER
AB 12 UHR
CITY OBERHAUSEN**

KINDERKARUSSELLE · IMBISS- & SPAßBUDEN
BÜHNE & SHOW-ACTS · TAG DER VEREINE
STRAßENKÜNSTLER · TRAUBENSCHMIEDE
FAMILIENTAG · WALKING-ACTS · MITMACH-ZIRKUS
UND VIELES MEHR!

22. SEPTEMBER
**VERKAUFS-
OFFENER
SONNTAG**
13 – 18 UHR

Eine Veranstaltung von

CONTACT
we create for you

SAMSTAG, 21.09. ALTMARKT-BÜHNE

 12.00 Uhr

1. Traditions-corps Ehrengarde
der Stadt Oberhausen 1998

 12.15 Uhr

Fassanstich zur Eröffnung

 12.35 Uhr

Stars Cheerleader Oberhausen

 13.05 Uhr

FC Sterkrade 1972 e.V.

 13.30 Uhr

TC Royal Oberhausen e.V.

 14.00 Uhr

Taiko Dojo Oberhausen e.V.

 14.30 Uhr

Stars Cheerleader Oberhausen

 14.55 Uhr

Budo-Sport-Center-
Oberhausen 1977 e.V.

 15.25 Uhr

Tanz Turnier Club Oberhausen e.V.

 16.00 Uhr

Maverick Liners

 16.30 Uhr

Stars Cheerleader Oberhausen

 16.50 Uhr

TC Royal Oberhausen e.V.

 17.15 Uhr

Taiko Dojo Oberhausen e.V.

 17.40 Uhr

Große Osterfelder KG

SONNTAG, 22.09. ALTMARKT-BÜHNE

 12.00 Uhr

Kapel de Koëlemoëters

 12.30 Uhr

Zirkustheater StandArt

 13.30 Uhr

StarBubbleshow

 14.00 Uhr

Clown Oli & Felinchen

 15.00 Uhr

Emscherspatzen

 15.45 Uhr

Zirkustheater StandArt

 16.45 Uhr

Broken Elements

 17.45 Uhr

Kapel de Koëlemoëters



AKTIONEN STÄDTISCHE AKTEURE

PROGRAMM SAMSTAG:

INTERKULTURELLES TORTENBACKEN / kitev-Bahnhofsturm (Treffpunkt: LEERSTAND)

11–16 Uhr Aktion von kitev/Freie Uni Oberhausen, mit Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen gemeinsam backen

HÜPFBURG & SPIELMOBIL „DICKER BRUMMER“ / Altmarkt

12–18 Uhr Kostenlose Nutzung von verschiedenen Spielgeräten und Aktionen für Kinder

MOBILE BOULEBAHN / Altmarkt

12–18 Uhr Aktion von Brückenschlag, zusätzliche Aktionen und Informationen rund um das Projekt

TRAUBENSCHMIEDE / Elsässer Str. 42

Ab 17 Uhr Musik und ausgewählte Weine

PROGRAMM SONNTAG:

WEIN & DESIGN / Innenhof Hülskemper

13–18 Uhr Aktion des Einrichtungshauses Hülskemper, kulinarisches Weinfest und Live-Jazzmusik aus Oberhausen, Eröffnung der Sonderausstellung „Wunderkammern“ von Scholtissek

BARISTA-FAHRRAD & KUCHEN / Altmarkt

15–17 Uhr Aktion von kitev, Barista-Spezialitäten und Torten aus dem Workshop „Interkulturelles Tortenbacken“

HÜPFBURG & SPIELMOBIL „DICKER BRUMMER“ / Altmarkt

12–18 Uhr Kostenlose Nutzung von verschiedenen Spielgeräten und Aktionen für Kinder

MOBILE BOULEBAHN / Altmarkt

12–18 Uhr Aktion von Brückenschlag, zusätzliche Aktionen und Informationen rund um das Projekt

ZIRKUSTHEATER / StandArt

12–18 Uhr Kostenloser Mitmach-Zirkus mit vielen Requisiten für Jung und Alt







Prognoseberechnung durchschnittliche Kundenzahl

OberhausenCity

$1,08 \text{ Mrd. € (Kaufkraftvolumen)} \times 404.190 \text{ m}^2 \text{ (Verkaufsfläche)} = 2.695 \text{ €/m}^2$

$30.250 \text{ m}^2 \text{ (Stadtteil Verkaufsfläche)} \times 2.695 \text{ €/m}^2 = 81,5 \text{ Mio. €}$

$81,5 \text{ Mio. €} / 230 \text{ Betriebe} = 354.347 \text{ € Umsatz p.a.}$

$354.347 \text{ €} / 308 \text{ Öffnungstage} = 1.150 \text{ €/tgl.}$

$1.150 \text{ €} / 10 \text{ Std. Öffnungszeit} = 115 \text{ €/Std.}$

Sonntag 50 % (=zahlende Kunden)

$57,5 \text{ €/Std.} \times 5 \text{ Std.} = 287,5 \text{ € Umsatz}$

$287 \text{ €} / 25 \text{ €*} = 11 \text{ Einkaufsbesucher}$

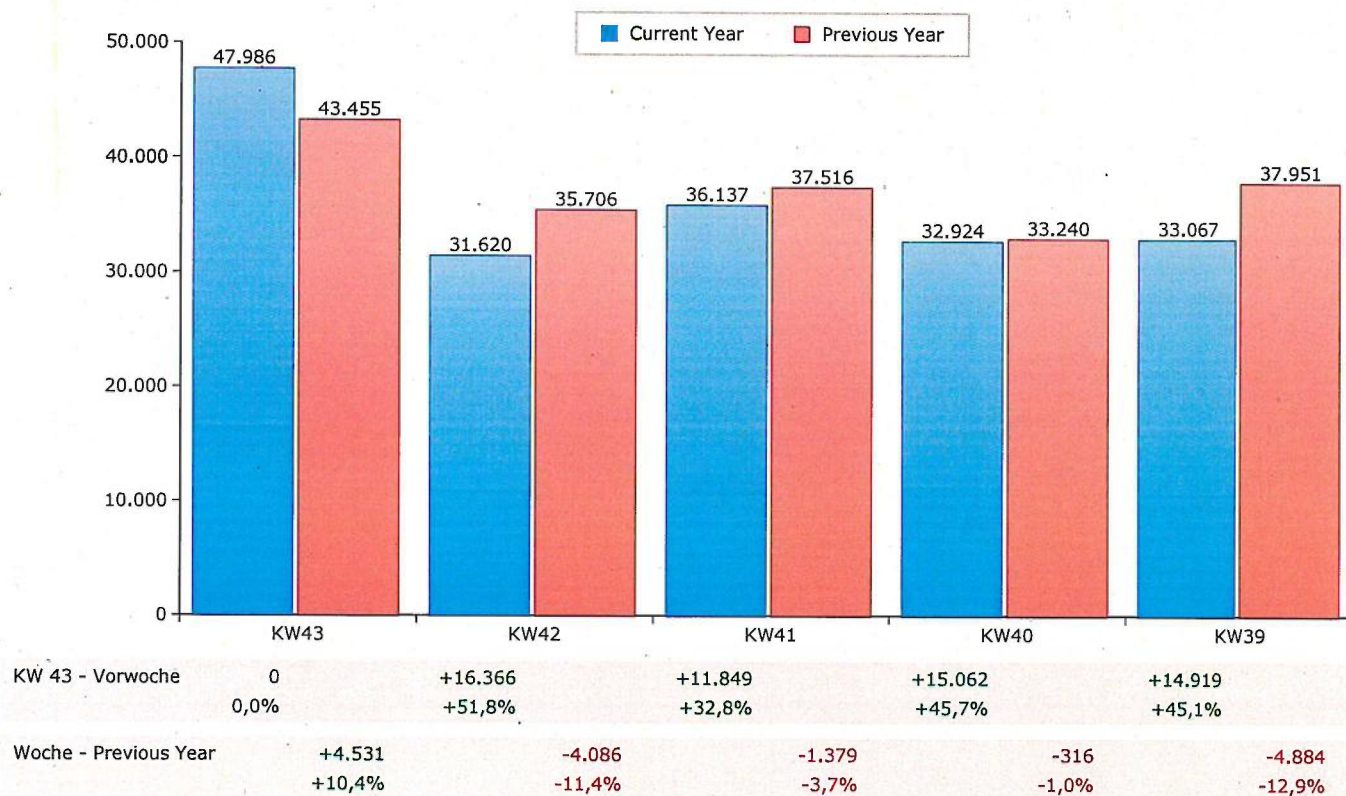
** EHI Reatil Institute, Kartengestützte Zahlungssysteme im Einzelhandel 2014 Köln*

In OberhausenCity:

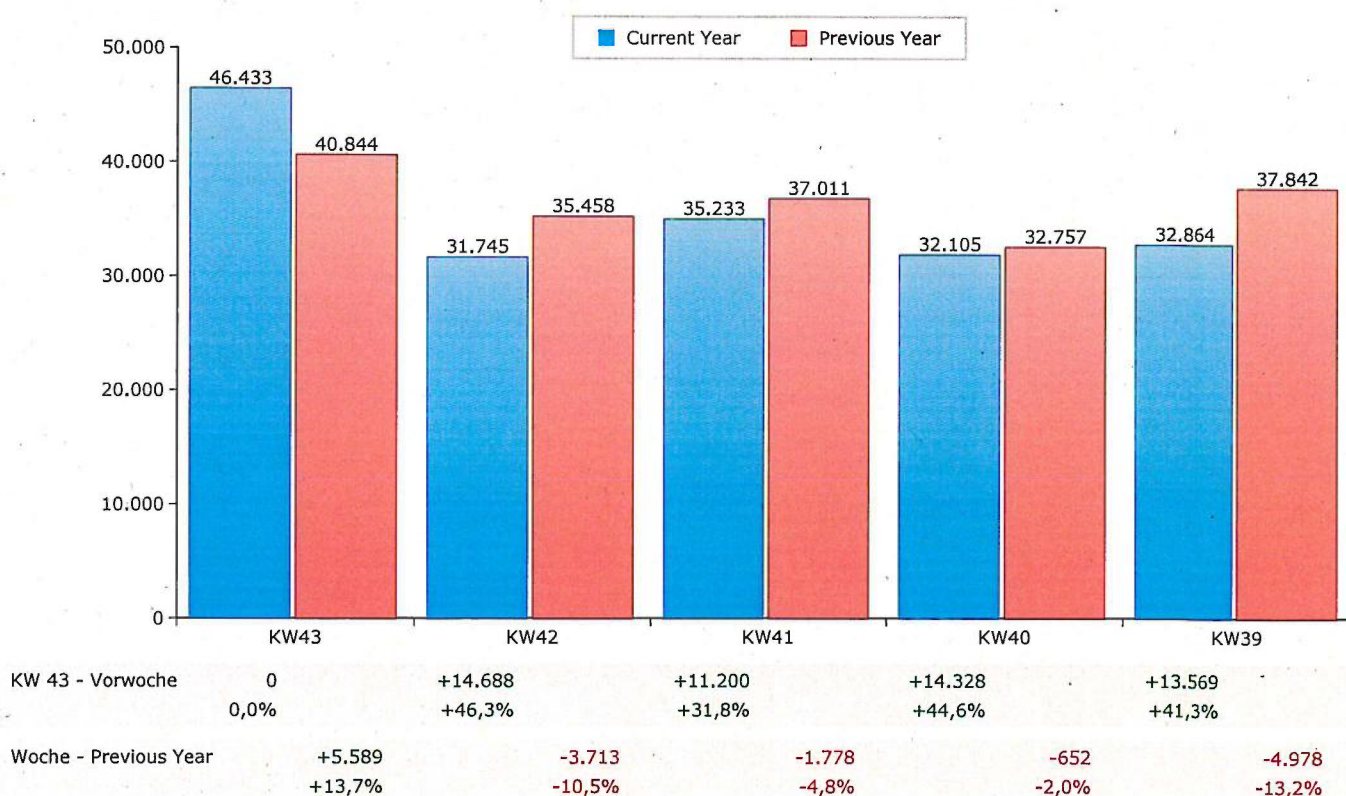
$230 \text{ Geschäfte} \times 11 \text{ Einkaufsbesucher} = \underline{\underline{2.530 \text{ Einkaufsbesucher am vko. Sonntag}}}$

$1.150 \text{ €/tgl.} / 25 \text{ €*} \times 230 \text{ Betriebe} = \underline{\underline{10.580 \text{ Einkaufsbesucher an üblichen Verkaufszeiten pro Tag}}}$

Wöchentlich

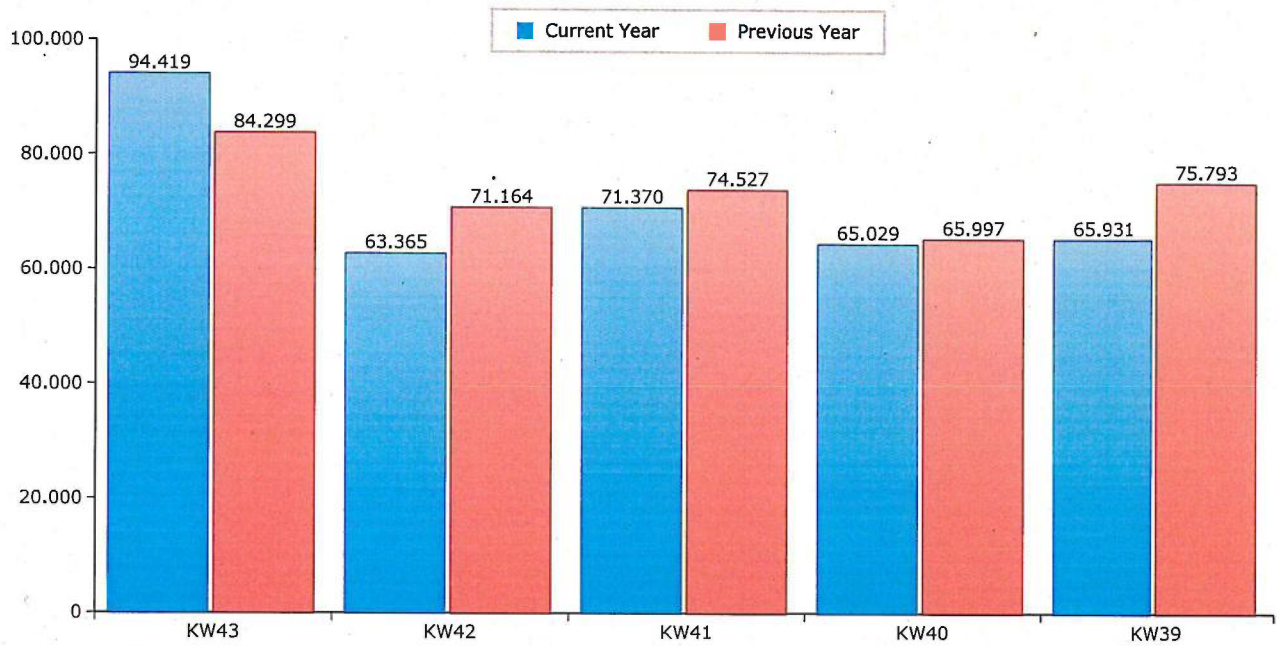
Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Mülheimer Str.

Wöchentlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Altmarkt

Wöchentlich

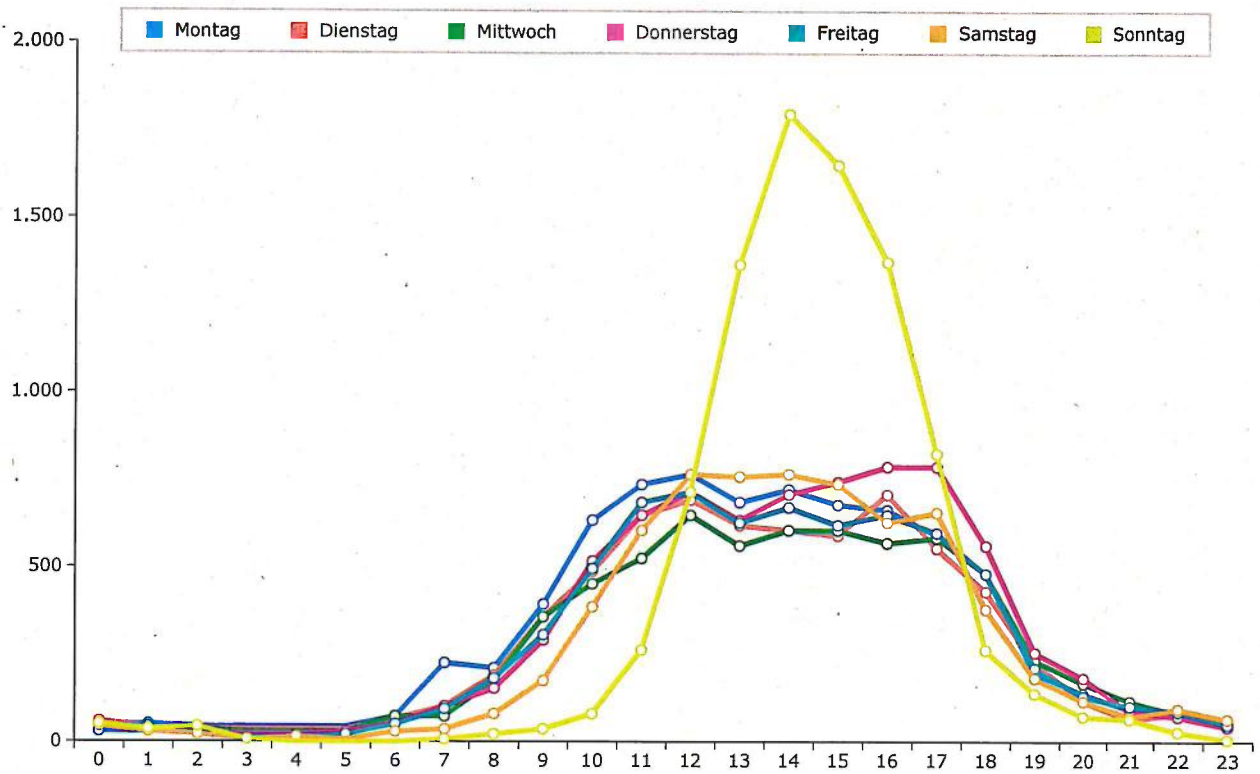
Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Passantenfrequenz



KW 43 - Vorwoche	0	+31.054	+23.049	+29.390	+28.488
	0,0%	+49,0%	+32,3%	+45,2%	+43,2%
Woche - Previous Year	+10.120	-7.799	-3.157	-968	-9.862
	+12,0%	-11,0%	-4,2%	-1,5%	-13,0%

Stündlich

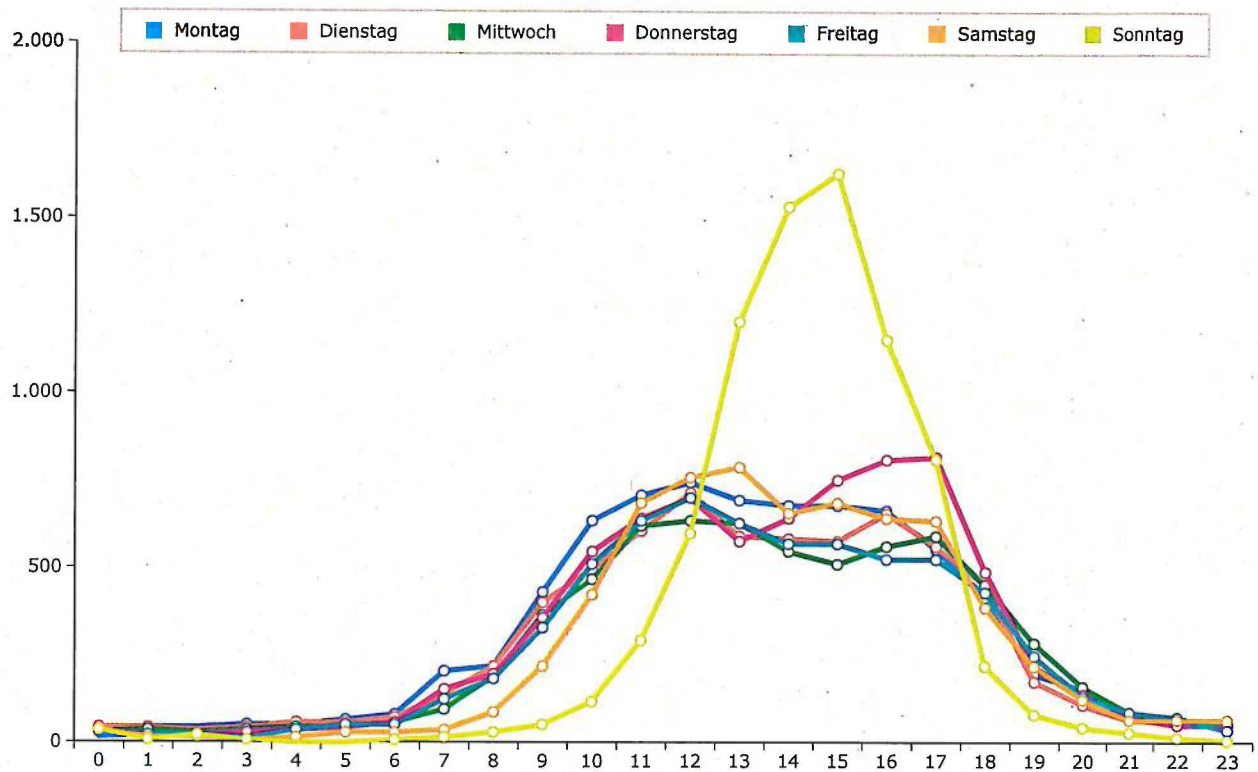
Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Mülheimer Str.



Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00:00	8	22	16	12	18	37	56
01:00	12	14	18	12	16	22	41
02:00	4	4	8	3	8	19	49
03:00	1	5	4	3	3	7	13
04:00	3	6	4	6	2	11	4
05:00	2	7	6	9	11	7	2
06:00	34	35	49	35	39	24	6
07:00	185	69	51	81	82	35	14
08:00	172	160	146	134	175	73	29
09:00	352	328	329	277	293	170	39
10:00	594	459	428	501	483	382	84
11:00	694	614	501	635	672	605	263
12:00	725	660	623	694	706	766	721
13:00	643	590	538	615	614	754	1.365
14:00	683	572	581	692	659	762	1.800
15:00	637	558	581	729	613	737	1.652
16:00	622	672	542	767	637	621	1.378
17:00	551	523	558	768	585	650	831
18:00	438	400	454	547	468	374	268
19:00	157	190	209	239	204	177	141
20:00	102	81	142	164	118	115	79
21:00	56	32	93	66	93	71	67
22:00	32	51	57	55	75	89	31
23:00	29	28	31	27	40	61	14
Gesamt	6.736	6.080	5.969	7.071	6.614	6.569	8.947

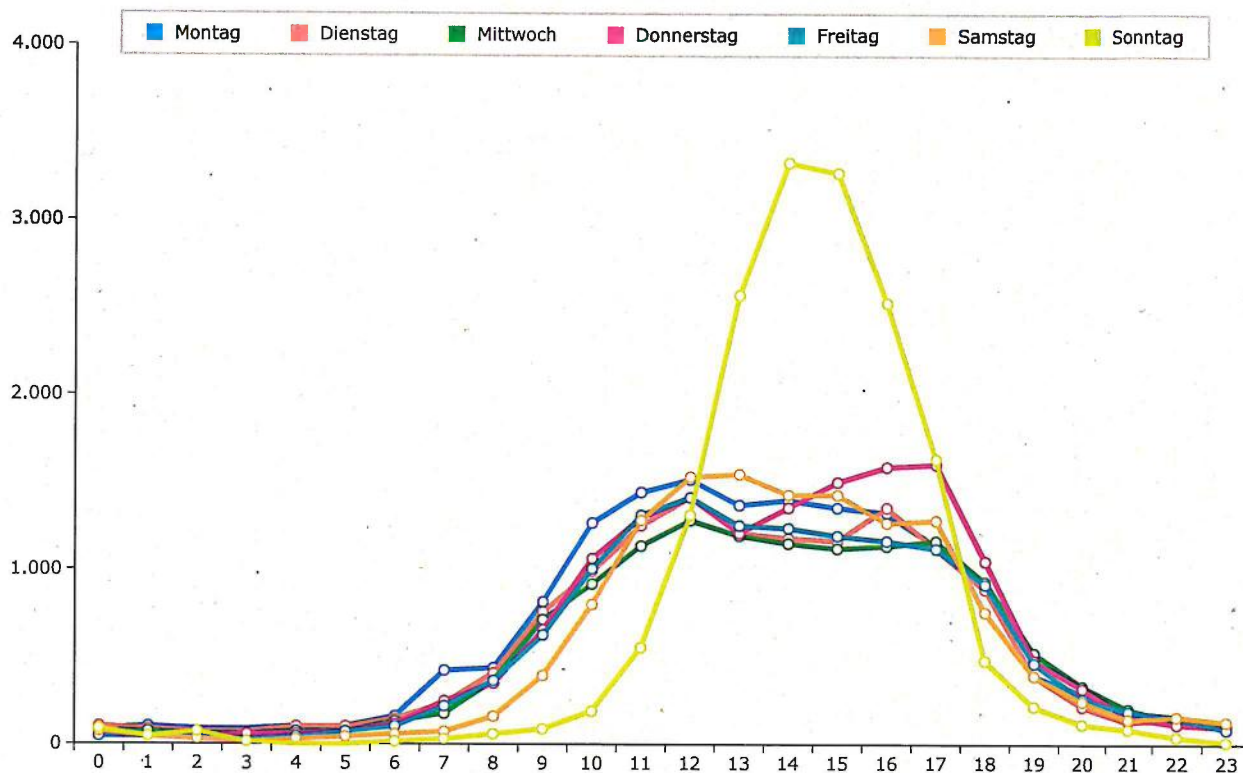
Stündlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Altmarkt



Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00:00	6	14	6	12	5	33	38
01:00	3	14	11	2	9	14	8
02:00	5	2	2	2	13	9	29
03:00	8	8	9	13	3	6	9
04:00	14	24	15	17	22	11	5
05:00	22	29	18	22	39	23	3
06:00	40	39	35	38	39	24	11
07:00	161	103	68	133	111	36	17
08:00	181	183	164	177	173	82	36
09:00	389	368	338	340	318	213	54
10:00	596	466	445	530	502	419	119
11:00	665	571	592	627	622	679	292
12:00	708	685	609	686	688	756	604
13:00	656	555	605	558	620	788	1.205
14:00	639	549	521	627	555	655	1.534
15:00	640	541	486	732	555	682	1.630
16:00	622	621	540	790	514	636	1.159
17:00	514	532	565	799	511	628	816
18:00	376	418	426	470	423	382	219
19:00	156	141	259	203	237	217	86
20:00	114	74	137	123	121	122	51
21:00	42	35	65	56	78	63	30
22:00	26	22	27	30	59	59	21
23:00	20	19	27	34	26	60	10
Gesamt	6.603	6.013	5.970	7.021	6.243	6.597	7.986

Stündlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Passantenfrequenz

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00:00	14	36	22	24	23	70	94
01:00	15	28	29	14	25	36	49
02:00	9	6	10	5	21	28	78
03:00	9	13	13	16	6	13	22
04:00	17	30	19	23	24	22	9
05:00	24	36	24	31	50	30	5
06:00	74	74	84	73	78	48	17
07:00	346	172	119	214	193	71	31
08:00	353	343	310	311	348	155	65
09:00	741	696	667	617	611	383	93
10:00	1.190	925	873	1.031	985	801	203
11:00	1.359	1.185	1.093	1.262	1.294	1.284	555
12:00	1.433	1.345	1.232	1.380	1.394	1.522	1.325
13:00	1.299	1.145	1.143	1.173	1.234	1.542	2.570
14:00	1.322	1.121	1.102	1.319	1.214	1.417	3.334
15:00	1.277	1.099	1.067	1.461	1.168	1.419	3.282
16:00	1.244	1.293	1.082	1.557	1.151	1.257	2.537
17:00	1.065	1.055	1.123	1.567	1.096	1.278	1.647
18:00	814	818	880	1.017	891	756	487
19:00	313	331	468	442	441	394	227
20:00	216	155	279	287	239	237	130
21:00	98	67	158	122	171	134	97
22:00	58	73	84	85	134	148	52
23:00	49	47	58	61	66	121	24
Gesamt	13.339	12.093	11.939	14.092	12.857	13.166	16.933

Kalender

Ober-Marktstr	21.10.2019	max. Temp. 17 °C, Status: wolkig
Ober-Marktstr	22.10.2019	max. Temp. 14 °C, Status: bedeckt
Ober-Marktstr	23.10.2019	max. Temp. 17 °C, Status: leicht bewölkt
Ober-Marktstr	24.10.2019	max. Temp. 18 °C, Status: wolkig
Ober-Marktstr	25.10.2019	max. Temp. 16 °C, Status: wolkig
Ober-Marktstr	26.10.2019	max. Temp. 19 °C, Status: leicht bewölkt
Ober-Marktstr	27.10.2019	max. Temp. 12 °C, Status: bedeckt



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

An die
Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE3EXXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

24.06.2024
MH/MW

Verkaufsoffene Sonntage 2025 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

am 30.03.2018 sind wichtige Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
- Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.
- Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
 - Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
 - Erhaltung, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
 - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
 - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen.

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Buhen
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambertz, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgaben finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Bei einem Treffen mit den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt am Donnerstag, den 11.04.2024 wurden Sonntagsöffnungen abgesprochen, die die hiesigen Kaufleute 2025 gerne durchführen würden. Wie Sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen können, bewegt sich die Kaufmannschaft weiterhin innerhalb des abgestimmten Rahmens und macht von weitergehenden Möglichkeiten, die die seit 2018 bestehende Gesetzesfassung bietet, keinen Gebrauch.

Im Einzelnen:

- | | | | |
|-----|------------|--------------------------|---------------------------------------|
| 1) | 05.01.2025 | Sterkrade | DreiKönigsFest |
| 2) | 06.04.2025 | Alt-Oberhausen (City) | Traditionelles Frühlingsfest |
| 3) | 27.04.2025 | Sterkrade | 42. Spiel- und Sportwochenende |
| 4) | 04.05.2025 | Neue Mitte/Westf. Centro | Kunst- & Kulturfest „Arts & Acts“ |
| 5) | 07.09.2025 | Osterfeld | 38. Osterfelder Stadtfest |
| 6) | 14.09.2025 | Schmachtendorf | Kröößkärmes |
| 7) | 28.09.2025 | Alt-Oberhausen (City) | Traditionelles Cityfest |
| 8) | 05.10.2025 | Neue Mitte/Westf. Centro | 23. Centro Familien Fest „Neue Mitte“ |
| 9) | 02.11.2025 | Sterkrade | Lichterfest |
| 10) | 09.11.2025 | Neue Mitte/Westf. Centro | 5. Freizeit- und Reisemesse Ruhr |
| 11) | 07.12.2025 | Neue Mitte/Westf. Centro | 29. Centro Weihnachtsmärkte |
| 12) | 07.12.2025 | Schmachtendorf | Nikolausmarkt |

Gemäß vorstehender Liste wird für das Jahr 2025 damit die Genehmigung von 12 Veranstaltungen an 11 Kalendersonntagen erbeten.

An den vorgenannten Sonntagen sollen die Geschäfte in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

Die Verkaufsöffnungen basieren auf den eingangs dieses Schreibens bereits genannten Sachgründen und stehen damit im öffentlichen Interesse.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, die Zahl der Ladengeschäfte in Deutschland wird auch 2024 weiter abnehmen. Vor allem betroffen ist der kleinbetriebliche Nonfood-Fachhandel. Für das Jahr 2024 prognostiziert der HDE einen bundesweiten Rückgang um 5.000 Geschäfte. Nach dieser Prognose werden Ende des Jahres 2024 seit 2020 damit 46.000 Geschäfte aufgegeben haben. Das sind schlechte Nachrichten für den Einzelhandel, aber vor allem für die Stadtzentren. Denn der Hauptgrund für den Besuch einer Innenstadt ist für viele Menschen nach wie vor der Einkauf. Fallen Geschäfte weg, leidet das gesamte Stadtzentrum.

Welche Auswirkungen ein Verschwinden des Einzelhandels mit der Folge von Leerständen für Innenstädte- und Stadtteilzentren haben kann, ist hinlänglich bekannt. Um dies zu vermeiden, müssen wir unser Möglichstes tun, um gegenzusteuern.

Verkaufsoffene Sonntage sind in der Vergangenheit Tage gewesen, die es dem Einzelhandel an vielen Standorten ermöglicht haben, einen Teil der Umsätze nachzuholen, die durch ein verändertes Verbraucherverhalten weggebrochen sind. Zumindest an diesen Tagen funktioniert Handel häufig noch so, wie wir dies von früher her kennen. Die besondere Atmosphäre an Einkaufssonntagen, die gerade von Familien oft zum gemeinsamen Einkauf genutzt wird, gibt dem stationären Handel die Gelegenheit, sich und die Vorteile des lokalen Handels zu präsentieren und in Erinnerung zu rufen. Durch die ausnahmsweise Öffnung können entgangene Umsätze zumindest teilweise nachgeholt werden und Geschäftsentwicklungen und damit auch Versorgungsstrukturen stabilisiert werden.

Die Herausforderung, ein vielfältiges Einzelhandelsangebot vorzuhalten, ist groß. Eine entscheidende Stellschraube ist hierbei die Besucherfrequenz. Nur in gut besuchten Lagen hat der stationäre Einzelhandel die Chance, Geschäfte wirtschaftlich tragfähig betreiben zu können. Der Wettbewerb mit dem Online-Handel zwingt die Innenstädte, die Voraussetzungen für ein besonderes (Einkaufs-)Erlebnis zu schaffen, um ihre Funktion als Ort des sozialen Lebens erhalten zu können. Die beantragten verkaufsoffenen Sonntage sollen helfen, den Kunden ein solches außergewöhnliches innerstädtisches Einkaufserlebnis zu bieten und Besuchs- und Frequenzverlusten entgegenzuwirken.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung dieses Antrags gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detailliertere Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen bzw. den hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Abschriften an:

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und LINKE-Liste sowie der Gruppen von FDP und dem Bündnis Oberhausener Bürger
- Herrn Beigeordneten Michael Jehn
- Herrn Frank Wissing, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandsstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herrn Frank Wissing
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

12. Juni 2025
MH

**Sonderöffnungszeiten 2025
Anhörungsverfahren gem. § 6 Abs. 4 Satz 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG)
Ihre Mail vom 05.06.2025**

Sehr geehrter Herr Wissing,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrer Mail vom 05.06.2025 Stellung zu nehmen.

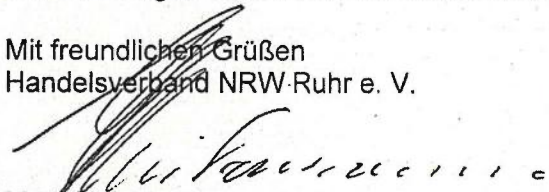
In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 24.06.2024 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2025 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst.

Enthalten waren in diesem Schreiben auch die in Ihrer Mail aufgeführten Sonderöffnungen für **Osterfeld am 07.09.2025** sowie für die City am 28.09.2025.

Vorgenannte Sonntagsöffnungen waren Teil der Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften am 11.04.2024, die dann in unser Schreiben eingemündet sind. Gegen die hierauf gerichteten Anträge **haben wir keine Bedenken** und unterstützen sie daher voll umfänglich.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW-Ruhr e. V.


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Bühren
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambertz, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

Von: Geimer, Alisa <alisa.geimer@essen.ihk.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. Juni 2025 14:41
An: Wissing, Frank
Betreff: AW: Sonderöffnungszeiten 2025 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen hier: Osterfelder Stadtfest und Cityfest Oberhausen

Sehr geehrter Herr Wissing,

die IHK zu Essen hat keine Einwände oder Bedenken gegenüber den angedachten verkaufsoffenen Sonntagen für 2025 in der Stadt Oberhausen an folgenden Terminen:

- 07.09.2025 (Osterfelder Stadtfest)
- 28.09.2025 (Cityfest)

Wir begrüßen die Initiativen zur Unterstützung des stationären Handels sowie die damit einhergehende Aufwertung der Innenstadt und Stadtteilzentren.

Mit freundlichen Grüßen

Alisa Geimer

Handel & Stadtentwicklung
Geschäftsfeld Branchen & International
- Wirtschaft fördern & entwickeln -

Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Tel: +49 201 1892 226
Email: alisa.geimer@essen.ihk.de
Web: www.essen.ihk24.de

Von: Wissing, Frank <Frank.Wissing@oberhausen.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. Juni 2025 11:18
An: Geimer, Alisa <alisa.geimer@essen.ihk.de>; heistermann EHV <Heistermann@ehv-ruhr.de>; joachim deterding EK <joachim.deterding@ekir.de>; kay lipka VERDI <kay.lipka@verdi.de>; schmidt KH <schmidt@kh-mo.de>; stadtdekanat KK <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Betreff: Sonderöffnungszeiten 2025 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen hier: Osterfelder Stadtfest und Cityfest Oberhausen

Sonderöffnungszeiten 2025 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbegemeinschaft Osterfeld e.V. sowie das CityO.-Management e.V. haben bei mir Anträge zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen gestellt. Diese sind als Anlage beigelegt.

Im Rahmen der u. g. Veranstaltungen wurden bereits in den Vorjahren jeweils verkaufsoffene Sonntage beantragt und genehmigt.

Hierbei handelt es sich im Einzelnen um

- Sonntag, den 07.09.2025 in Zusammenhang mit dem 38. Osterfelder Stadtfest und

Von: Peter Schmidt <schmidt@kh-mo.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. Juni 2025 15:05
An: Wissing, Frank; alisa geimer IHK; heistermann EHV; joachim deterding EK; kay lipka VERDI; stadtdekanat KK
Betreff: Re: Sonderöffnungszeiten 2025 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen hier: Osterfelder Stadtfest und Cityfest Oberhausen

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 5. Juni 2025

Guten Tag Herr Wissing,
zu den beantragten und geplanten verkaufsoffenen Sonntagen in Verbindung mit dem Osterfelder Stadtfest am 07.09.2025 und dem Cityfest am 28.09.2025 haben wir seitens der Kreishandwerkerschaft Mülheim-Oberhausen keinerlei Bedenken oder Einwände vorzubringen.

Freundliche Grüße
Peter Schmidt
stv. Geschäftsführer

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen
Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: +49 208 96 00 414
Telefax: +49 208 96 00 429
E-Mail: schmidt@kh-mo.de
URL.: www.kh-mo.de

DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Original Message processed by david@

Sonderöffnungszeiten 2025 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen hier: Osterfelder Stadtfest und Cityfest Oberhausen 5. Juni 2025, 11:17 Uhr

Von Wissing, Frank

Von: Stadtdekanat Oberhausen <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. Juni 2025 13:50
An: Wissing, Frank
Betreff: Re: Sonderöffnungszeiten 2025 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen hier: Osterfelder Stadtfest und Cityfest Oberhausen

Hallo Herr Wissing,

keine Bedenken unsererseits.

Mit freundlichen Grüßen

Gers Hülsmann, Referent
Stadtdekanat Oberhausen
Elsa-Brändström-Straße 11
46045 Oberhausen
Mobil: 0176 92623456
Email: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de

Am 05.06.2025 um 11:17 schrieb Wissing, Frank <Frank.Wissing@oberhausen.de>:

Sonderöffnungszeiten 2025 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbegemeinschaft Osterfeld e.V. sowie das CityO.-Management e.V. haben bei mir Anträge zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen gestellt. Diese sind als Anlage beigelegt.

Im Rahmen der u. g. Veranstaltungen wurden bereits in den Vorjahren jeweils verkaufsoffene Sonntage beantragt und genehmigt.

Hierbei handelt es sich im Einzelnen um

- Sonntag, den 07.09.2025 in Zusammenhang mit dem 38. Osterfelder Stadtfest und
- Sonntag, den 28.09.2025 in Zusammenhang mit dem Traditionellen Cityfest in Oberhausen

Die beantragten Sonderöffnungszeiten können nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW freigegeben werden. Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2025 vorlegen.

Gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW habe ich Sie vor Erlass der Verordnungen anzuhören und bitte Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

ver.di Bezirk Ruhr-West • Teichstr. 4 a. • 45127 Essen

Frank Wissing
Fachbereichsleiter
Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz:
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüber-
wachung, Veterinäramt
Technisches Rathaus, Zimmer B 501
Bahnhofstr. 66; 46042 Oberhausen

Fachbereich D
Handel



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk Ruhr-West
Teichstr. 4 a
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0
Telefax: 0201 24752-30

Der Versand erfolgt ausschließlich per Mail: Frank.Wissing@oberhausen.de

**Stellungnahme zum Antrag auf Freigabe eines verkaufs-
offenen Sonntags am 28.09.2025**

Datum	05.06.25
Unsere Zeichen	KI
Durchwahl	0201 24752-59
Fax	0201 24752-30
E-Mail	kay.lipka@verdi.de

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Wissing,

die Gewerkschaft ver.di Ruhr-West, Fachbereich D, lehnt Sonntagsöffnungen im Einzelhandel grundsätzlich ab. Der arbeitsfreie Sonntag ist verfassungsrechtlich geschützt (Art. 140 GG i. V. m. Art. 139 WRV) und erfüllt eine unverzichtbare Funktion für Erholung, Familie und gesellschaftliches Leben.

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist es dringend geboten, dem Ausnahmecharakter von Sonntagsöffnungen Rechnung zu tragen. Die zunehmende Anzahl an Anträgen auf Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen führt zu einer Entwertung dieses Schutzes. Wir sehen mit Sorge, dass sich die Ausnahme mehr und mehr zur Regel entwickelt.

Auch im Falle des beantragten verkaufsoffenen Sonntages am 28.09.2025 sprechen wir uns ausdrücklich gegen eine Genehmigung aus. Jede zusätzliche Öffnung bedeutet eine weitere Belastung der Beschäftigten im Einzelhandel, die oft unter schwierigen Arbeitsbedingungen tätig sind.

Wir äußern unsere Bedenken zu der geplanten Sonntagsöffnung in Oberhausen und behalten uns jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen

Mit freundlichen Grüßen

Gewerkschaft ver.di Ruhr-West
Fachbereich Handel

Kay-Guido Lipka
Gewerkschaftssekretär

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/6849

Zuständiger Bereich: 2-4 / Öffentliche Ordnung

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigelegt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☒	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☒	☐	
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☒	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☒	Geschäfte sind geöffnet

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO2(-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☒
Erläuterung: Der zusätzliche Energieverbrauch in den Geschäften und möglicherweise die Anreise der Bürgerinnen und Bürger mit PKWs hat eine Erhöhung des CO2-Ausstoßes zur Folge.		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ 60-80%	☐ >80%		
		☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO ☐ 30-70% S/SW/SO ☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				